

Studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2022

Zusammensetzung des Studierendenrates

Die Sitzzahlen für den Studierendenrat werden gemäß § 13 der Satzung berechnet. Jede Fakultät erhält den Anteil an 35 zu vergebenden Sitzen im Studierendenrat, der dem Fakultätsanteil an der Gesamtstudierendenzahl entspricht. Durch Rundungen können sich Abweichungen ergeben.

Wahlkreis für den Studierendenrat	Sitze	KpWV*
Theologische Fakultät	1	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3	5
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	5
Philosophische Fakultät	6	9
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften	8	12
Fakultät für Mathematik und Informatik	2	3
Physikalisch-Astronomische Fakultät	2	3
Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät	3	5
Biologisch-Pharmazeutische Fakultät	4	6
Medizinische Fakultät	5	8
Insgesamt	37	-

*KpWV = maximale Zahl Kandidierender pro Wahlvorschlag (Sitzzahl x 1,5; aufgerundet)